

Amtsblatt

Nr. 06

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

A. Veröffentlichungen des Landkreises

Einladung zur 28. Kreistagssitzung am 04.02.2021	94
Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2020 für den Landkreis Göttingen (RROP)	95

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Flecken Bovenden

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlausschussbeisitzern Kommunalwahlen am 12.09.2021	98
---	----

Flecken Gieboldehausen

Haushaltssatzung 2021	99
-----------------------	----

Gemeinde Rosdorf

Jahresabschluss und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2016	101
1. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für die Benutzung von Spielgeräten (Vergnügungssteuersatzung)	102
Öffentliche Bekanntmachung über die Benennung der Gemeindewahlleitung zur Kommunalwahl am 12.09.2021	103

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Abfallzweckverband Südniedersachsen

Haushaltssatzung 2021	104
Verbandsversammlung am 18.02.2021	106

Wasserbeschaffungsverband Dachsberg

Haushaltssatzung 2021

107

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung
Süd-niedersachsen/Hannover

Haushaltssatzung 2021

109

Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 04.02.2021, um 15:00 Uhr trifft sich der Kreistag des Landkreises Göttingen in der Stadthalle Osterode am Harz, Dörgestraße 28, 37520 Osterode am Harz, zu seiner 28. öffentlichen Sitzung.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Eröffnung Sitzung, Feststellung Beschlussfähigkeit u. Tagesordnung; Verpflichtung eines Kreistagsabgeordneten u. Pflichtenbelehrung; Genehmigung Protokoll Sitzung 02.12.2020; Mitteilungen u. Berichte; Anträge Gruppe SPD/GRÜNE/FWLG: Defibrillatoren in kreiseigenen Sporthallen und Familienzentren dauerhaft sichern; Anträge CDU-Kreistagsfraktion: Senkung Kreisumlage für kreisangehörige Gemeinden für 2021 von 50 auf 45 Hebesatzpunkte und Sportstättenförderprogramm in 2021 aufstocken – Entscheidend ist auf dem Platz, Grundlage bleibt der Sportplatz selbst; Antrag Gruppe SPD/Grüne/FWLG: Nachtragshaushalt 2021: Auftakt Schulernährungsprogramm (Koop. Uni Gießen); Anträge P²-Kreistagsfraktion: Klage Land Niedersachsen gegen Bund bezüglich Aufnahme von Geflüchteten aus Lager Moria und Bildungsregion Südniedersachsen e.V. erhalten; Antrag Gruppe SPD/GRÜNE/FWLG: Einrichtung Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen u. häuslicher Gewalt; 1. Nachtragshaushalt 2020/2021: 1. Nachtragsstellenplan für Haushaltsjahr 2021 und Erlass 1. Nachtragshaushaltssatzung 2020/2021; Wahl Abgeordnete für dritte Curie der Calenberg-Grubenhagenschen Landschaft; Berufung Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes; Kreiswahl am 12. September 2021: Festlegung Wahlbereiche; Übertragung von Prüfungsaufgaben auf Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen: Prüfung des Vereins "Jugendhilfe Süd-Niedersachsen e.V."; Annahme von Spenden/Zuwendungen; Berufung von Mitgliedern u. stellvertretenden Mitgliedern in örtlichen Beirat (SGB II-Beirat); Nachtbus für Landkreis Göttingen; Naturschutzgebiet „Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa“ (FFH-Gebiet 136): Wertung Anregungen u. Bedenken sowie Beschluss; Vorbereitung Beschlüsse der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsens zur Weiterentwicklung des Behandlungsverfahrens: Zielgewichtung Landkreis Göttingen für Variantenvergleich; Harmonisierung Abfallwirtschaften: Systemfestlegung LVP für Abfallwirtschaft Osterode am Harz; Antrag CDU-Kreistagsfraktion: Kein Betreuungsbedarf bleibt unerfüllt; Anträge Gruppe SPD/GRÜNE/FWLG: Erarbeitung Konzept zur Einrichtung Schüler*innenforschungszentrum, Kooperationsförderprojekt Innenentwicklung für Kommunen und Kulturtourismuskonzept erstellen; Anfragen u. Anregungen

gez. Landrat Bernhard Reuter

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung (spätestens jedoch zwei Stunden nach Sitzungsbeginn) besteht für die Zuhörerinnen u. Zuhörer die Möglichkeit, Fragen an den Kreistag u. die Verwaltung zu richten.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird vom StadtRadio Göttingen übertragen. Der Audio-Livestream ist über die Webseite des Landkreises Göttingen www.landkreisgoettingen.de erreichbar.

Die Tagesordnung kann in den Informationen des Landkreises Göttingen, Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen, u. Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz sowie auf der Internetseite www.landkreisgoettingen.de/Kreistagsinformationen eingesehen werden.

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2020 für den Landkreis Göttingen (RROP)

Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur
Abgabe von Hinweisen und Anregungen (Entwurf Stand Oktober 2020)

I.

Der Landkreis Göttingen hat als Träger der Regionalplanung gem. § 5 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) für seinen Bereich ein Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) aufzustellen. Dabei ist das RROP aus dem Landesraumordnungsprogramm (LROP) zu entwickeln.

Im RROP werden die Grundsätze und Ziele der Raumordnung beschreibend und zeichnerisch dargestellt. Dem RROP wird zudem eine Begründung sowie ein Umweltbericht beigefügt.

Der Kreistag des Landkreises Göttingen hat am 08.12.2016 die Einleitung des Verfahrens zur Neuaufstellung des RROP beschlossen. Mit der Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten wurde das Verfahren formal eingeleitet (Amtsblatt Nr. 02 vom 12.01.2017).

Die Erarbeitung des Entwurfs des RROP durch die Verwaltung ist nunmehr abgeschlossen. Im vorliegenden Entwurf ist die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung des Landkreises, der aus der Fusion der ehemaligen Landkreise Göttingen und Osterode am Harz am 01.11.2016 hervorgegangen ist, für einen zehnjährigen Zeitraum dargelegt. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 02.12.2020 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Neuaufstellung des RROP gefasst.

Als nächster Verfahrensschritt erfolgt nun das Beteiligungsverfahren gem. § 9 ROG.

II.

Neben den berührten öffentlichen Stellen bzw. Trägern öffentlicher Belange ist auch der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zum RROP-Entwurf, dessen Begründung und dem Umweltbericht zu geben.

Gemäß § 9 (2) Satz 2 und 3 ROG liegen daher zur Unterrichtung und Anhörung der Öffentlichkeit die folgenden Unterlagen

1. Entwurf der Satzung bestehend aus
 - a. Satzungstext¹
 - b. Beschreibender Darstellung

¹ nur nachrichtlich, vorbehaltlich des ausstehenden Beschlusses

- c. Zeichnerischer Darstellung (im Maßstab 1:50.000)
2. Zukunftsbild
3. Begründung mit Anlagen
 - a. Methodenband zur Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung mit Ausschlusswirkung
 - b. Anhang A – Gebietsblätter Wind
 - c. Anhang B – Artenschutzprüfungen Wind
 - d. Anhang C – FFH Prüfungen
4. Umweltbericht mit Anlagen

in der Zeit vom

05.02.2021 bis einschließlich 19.03.2021

in der Kreisverwaltung beim Landkreis Göttingen, Reinhäuser Landstraße 4, in der Information (Eingang Hauptgebäude) während der Servicezeiten (Mo, Mi, Fr 09:00 - 12:00 Uhr, Do 13:30 - 16:00 Uhr) und nach Terminvereinbarung (Tel: 0551/525-2762 oder per Email an regionalplanung@landkreisgoettingen.de) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Durch die derzeitige „Corona-Krise“ werden besondere Anforderungen an die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und die Auslegung der Unterlagen gestellt. So erfordert diese Ausnahmesituation bei der Wahrnehmung der Einsichtnahmemöglichkeiten in den Verwaltungsstellen durch die interessierten Bürger*innen besondere hygienische Maßnahmen. Ich bitte daher um Beachtung der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 25.01.2021 sowie der aufgeführten Hinweise zur Einsichtnahme in den Verwaltungsstellen.

Eine vorherige Anmeldung und Terminvereinbarung ist unter der Telefonnummer 0551/525-2762 erforderlich. Es kann derzeit maximal zwei Personen gleichzeitig der Zugang zu den Unterlagen gewährt werden. Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz ist aus hygienischer Sicht vorgeschrieben, es sei denn, es wird ein ärztliches Attest zur Befreiung vom Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorgelegt.

Außerdem stehen die Unterlagen auf der Internetseite des Landkreises Göttingen zur Einsicht und zum Herunterladen bereit www.landkreisgoettingen.de/Regionalplanung.

Wenn ein Download der Unterlagen nicht möglich sein sollte, kann in begründeten Ausnahmefällen auch eine gedruckte Ausfertigung angefordert werden.

Auf Grundlage des Umweltberichts erfolgt eine Umweltprüfung, bei der die erheblichen Auswirkungen des geplanten RROP auf die folgenden Schutzgüter überprüft werden:

1. Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
2. Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
3. Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
4. Die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Bis zum

30.04.2021

kann zum Entwurf des RROP, zu der Begründung und zum Umweltbericht in schriftlicher oder elektronischer Form Stellung genommen werden. Die Stellungnahmen sind zu richten an:

Landkreis Göttingen, Fachbereich Bauen, Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen

oder elektronisch an **regionalplanung@landkreisgoettingen.de**.

Mit Ablauf der oben angegebenen Frist sind alle Stellungnahmen zu den Unterlagen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Im Falle einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten zum Zwecke des laufenden Regionalplanungsverfahrens (einschließlich der Ermittlung und Abwägung betroffener Belange und Dokumentation des ordnungsgemäßen Verfahrens) gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter <https://www.landkreisgoettingen.de/unser-service/datenschutz.html> veröffentlicht. Fragen können auch an die Datenschutzbeauftragte des Landkreises Göttingen gerichtet werden.

Göttingen, den 28.01.2021

Landkreis Göttingen
Der Landrat

Bernhard Reuter



Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlausschussbeisitzern

Die im Flecken Bovenden vertretenen Parteien und Wählergruppen werden hiermit aufgefordert, bis zum

22. Februar 2021

Wahlberechtigte des oben genannten Wahlgebietes als Beisitzerinnen und Beisitzer und als stellvertretende Beisitzerinnen und Beisitzer des Gemeindegewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 12. September 2021 vorzuschlagen.

Der Wahlausschuss besteht aus der Wahlleiterin als Vorsitzende und sechs Beisitzerinnen/Beisitzer (§ 10 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz -NKWG-), die ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben (§ 13 Abs. 1 NKWG).

Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können nach § 13 Abs. 2 NKWG ein Wahl Ehrenamt nicht innehaben.

Die Berufung zu einem Wahl Ehrenamt dürfen nach § 13 Abs. 3 NKWG ablehnen

1. Die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichem Grund, durch Krankheit oder durch Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Bovenden, 25.01.2021

Vetter

I. Haushaltssatzung des Flecken Gieboldehausen

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat des Flecken Gieboldehausen in seiner Sitzung am 03.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	4.344.200
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	4.300.200
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.150.200
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.033.000
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	319.000
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	195.000
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	115.000

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushalts	4.469.200
der Auszahlungen des Finanzhaushalts	4.343.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 691.600 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	360 v. H.
2.	Gewerbsteuer	360 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 5.000 Euro pro Buchungsstelle nicht überschreiten.

Als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushalts, der drei Prozent des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnishaushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.

Als erheblich sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG anzusehen, wenn sie im Einzelfall ein Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen übersteigen.

Als erheblich im Sinne des § 8 Abs. 1 KomHKVO gelten Beträge, wenn sie im Einzelfall ein Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen oder der Gesamterträge bzw. der Gesamteinzahlungen übersteigen.

In den Teilfinanzhaushalten werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gem. § 4 Abs. 6 KomHKVO einzeln dargestellt, wenn sie im Einzelfall die Wertgrenzen in Höhe von 5.000 Euro überschreiten.

Für Investitionen in unbewegliche Vermögensgegenstände wird eine Wertgrenze nach § 12 Abs. 1 KomHKVO in Höhe von 150.000 Euro, für Investitionen in bewegliche Vermögensgegenstände eine Wertgrenze in Höhe von 100.000 Euro festgelegt. Investitionen oberhalb dieser Wertgrenze haben eine erhebliche finanzielle Bedeutung i. S. der genannten Vorschrift. Die Wertgrenze für Investitionen in unbewegliche Vermögensgegenstände findet auch Anwendung, wenn Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand im Zeitraum der Herstellung zusammentreffen (Beispiel: Anbau an ein Gebäude, gleichzeitig Instandhaltung im Bestand) und die Gesamtauszahlungen den genannten Betrag überschreiten.

Gieboldehausen, den 03.12.2020

Gez. Wilde
Gemeindedirektorin

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 29.01.2021 bis zum 08.02.2021 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Gieboldehausen, Hahlestraße 1, 37434 Gieboldehausen, Zimmer 26 während der folgenden Öffnungszeiten aus:

Montag – Freitag	07.30 – 12.00 Uhr
Montag, Dienstag	13.30 – 15.30 Uhr
Donnerstag	13.30 – 17.30 Uhr

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Rufnummer 05528/202-261 möglich.

Gieboldehausen, 25.01.2021

Gez. Wilde
Die Gemeindedirektorin

h:/hkr/form-verwaltung/f-satzung-mg.odt 10.11.2020 09:54:09



Bekanntmachung

Jahresabschluss und Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2016

Der Rat der Gemeinde Rosdorf hat in seiner Sitzung am 14.12.2020 zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 sowie zur Entlastung des Bürgermeisters für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2016 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Jahresabschluss 2016 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Gleichzeitig wird dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.“

Dieser Beschluss ist gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG der Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt worden und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2016 mit dem Rechenschaftsbericht und des um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Zeit vom 01.02.2021 bis einschließlich 09.02.2021 im Rathaus der Gemeinde Rosdorf, Lange Str. 12, 37124 Rosdorf, Zimmer 102 während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Rosdorf, 20.01.2021

Der Bürgermeister

Steinberg

1. Nachtrag
zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für
die Benutzung von Spielgeräten
(Vergnügungssteuersatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) und der §§ 1, 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Rosdorf in seiner Sitzung am 14.12.2020 folgenden Nachtrag beschlossen

Artikel I

§ 8 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Bei der Spielgerätesteuer für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit (§7 Abs. 3) beträgt der Steuersatz 15 v.H. des Einspielergebnisses.

Artikel II
Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Rosdorf, den 17.12.2020

gez. Steinberg

Bürgermeister

SÖREN STEINBERG
BÜRGERMEISTER



37124 Rosdorf, 14.01.2021
Lange Straße 12
Tel.: (0551) 78 90 136
Fax: (0551) 78 90 155
E-Mail.: steinberg@rosdorf.de
Internet: www.rosdorf.de

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 9 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) vom 24.02.2006 (Nds. GVBl. S. 91) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 7 Abs. 1 der Niedersächsischen Kommunalwahlverordnung (NKWO) vom 05.07.2006 (Nds. GVBl. S. 280, 431) in der zurzeit gültigen Fassung gebe ich aus Anlass der Wahlen der Abgeordneten der kommunalen Vertretungen und der Wahl der Hauptverwaltungsbeamtin / Hauptverwaltungsbeamten für das Gebiet der Gemeinde Rosdorf am 12. September 2021 zur Gemeindewahlleitung Nachstehendes bekannt:

Zum Gemeindewahlleiter ist Gemeindeoberamtsrat Klaus Hampe

und

zur stellvertretenden Gemeindewahlleiterin ist Frau Iris Klinge

berufen worden.

Anschrift der Gemeindewahlleitung:

Gemeinde Rosdorf
Lange Straße 12
37124 Rosdorf

Rosdorf, den 14.01.2021



Sören Steinberg

I. HAUSHALTSATZUNG

des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS) Friedland, Landkreis Göttingen Wirtschaftsjahr 2021

Auf der Grundlage des § 8 Ziffer 24 in Verbindung mit §§ 15, 16 der Verbandsordnung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen und in Verbindung mit §§ 16, 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG), den §§ 110 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen am 12.11.2020 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird

im Erfolgsplan (netto):	in den Erträgen auf	17.678.400 Euro
	in den Aufwendungen auf	17.608.300 Euro
	Jahresüberschuss	70.100 Euro

im Vermögensplan (netto):	in den Einnahmen auf	2.253.000 Euro
	in den Ausgaben auf	2.253.000 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Wirtschaftsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

1.500.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

In 2021 wird von den Verbandsmitgliedern eine Umlage erhoben.

Der auf die Umlage zu entrichtende Abschlag beträgt für den/die

Verbandsmitglied	Abschlag (netto)	19% USt.	Abschlag (brutto)
Landkreis Göttingen – Abfallwirtschaft Osterode am Harz	2.433.086,76 €	462.286,48 €	2.895.373,24 €
Landkreis Northeim	5.002.426,38 €	950.461,01 €	5.952.887,39 €
Landkreis Göttingen – Abfallwirtschaft Göttingen	4.885.638,21 €	928.271,26 €	5.813.909,47 €
Stadt Göttingen	5.041.355,76 €	957.857,60 €	5.999.213,36 €

Gemäß der Verbandsordnung erfolgt die Abrechnung der Umlage anhand der Betriebsabrechnung bis zum 31.03. des Folgejahres.

Friedland, den 12.11.2020

gez. Rolf-Georg Köhler
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez. Markus Rybarczyk
Geschäftsführer

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplans

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2021 des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS) werden im Anschluss an diese Bekanntmachung vom 04.02. bis 05.02.2021 und 08.02. bis 12.02.2021 montags bis donnerstags in der Zeit von 08.30 – 16.00 Uhr und freitags von 08.30 bis 12.00 Uhr beim Abfallzweckverband Südniedersachsen, Auf dem Mittelberge 1, 37133 Friedland/Deiderode, im Verwaltungsgebäude, öffentlich ausgelegt.

Hinweis:

Um vorherige Terminabsprache wird gebeten. Die allgemeinen Hygieneregeln sind zu beachten.

Deiderode, den 17.12.2020

gez. Rybarczyk
Geschäftsführer

Bekanntmachung
gem. § 14 Abs. 3 NKomZG

Am

Donnerstag, dem 18.02.2021, 17:00 Uhr.

findet eine öffentliche Sitzung der

Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen

statt.

Aufgrund der gegenwärtigen Covid-19 Pandemie habe ich mit dem Geschäftsführer das Benehmen hergestellt, die Sitzung per Videokonferenztechnik durchzuführen. Die für die Teilnahme an der Sitzung erforderlichen Zugangsdaten erhalten Sie beim Abfallzweckverband Südniedersachsen montags bis freitags in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter der Telefon Nr. 05504 93793 0.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen am 12.11.2020
5. Bericht des Geschäftsführers
6. Sachstand Variantenvergleich inklusive der individuellen Gewichtungen der Zielkriterien durch die Verbandsmitglieder
7. Mitteilungen und Anfragen

gez. Köhler

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Haushaltssatzung 2021 des Wasserbeschaffungsverbandes Dachsberg

Aufgrund des § 26 Abs. 1 der Verbandssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Dachsberg in der Fassung vom 01.11.2001, hat der Verbandsausschuss in seiner Sitzung am 28.12.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	120.400,00 Euro
	in der Ausgabe auf	120.400,00 Euro
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	40.300,00 Euro
	in der Ausgabe auf	40.300,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die laufenden Wasserbenutzungsbeiträge werden gemäß § 34 Abs. 2 i. V. m. Abs. 6 der Verbandssatzung auf 2,30 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Feuerlöschpauschale wird auf 505,00 Euro festgesetzt. Von der Gemeinde Gleichen sind zu zahlen: 302,00 Euro; von der Samtgemeinde Radolfshausen: 203,00 Euro.

§ 7

Der Wasserbaubeitrag für das Verbandsmitglied Gemeinde Gleichen, wird nach einem nutzungsbezogenem Maßstab mit 10,20 Euro je Quadratmeter Beitragsfläche berechnet. Zur Ermittlung der Beitragsfläche werden für das erste Vollgeschoss 25 % und für jedes weitere Vollgeschoss 15 % der tatsächlichen Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundlage bildet hier die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung der Gemeinde Gleichen in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 8

Der Wasserbaubeitrag für das Verbandsmitglied, Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH, wird auf 0,77 Euro je Quadratmeter Beitragsfläche des angeschlossenen Grundstücks, auf 153,00 Euro je Wohnung und 2.070,00 Euro pauschale Anschlussgebühr, festgesetzt.

§ 9

Für Neubauten wird die Wasserentnahme bis zum Einbau des Wasserzählers nach Pauschalsätzen berechnet. Für die Errichtung sowie den Rückbau werden einmalig 210,00 Euro pauschal erhoben. Der Verbrauch wird bei einem umbauten Raum bis 1.000 m³ mit 39,00 Euro berechnet. Bei Bauten mit größerem Bauvolumen erhöht sich der Pauschalsatz für den Verbrauch je angefangene 500 m³ umbauter Raum um 19,50 Euro.

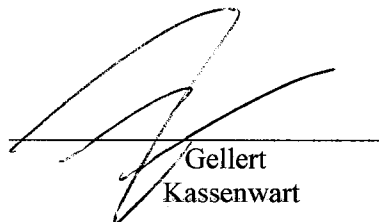
§ 10

Auf alle Beiträge wird die jeweils gültige Mehrwertsteuer berechnet.

Sattenhausen, 28.12.2020



Schulze
Verbandsvorsteher



Gellert
Kassenwart

Hinweisbekanntmachung
Zweckverband
für Tierkörperbeseitigung
Südniedersachsen/Hannover

Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover hat folgendes bekannt gemacht:

- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachungen ist im Internet unter der Adresse www.tierkoerperbeseitigung-zweckverband-suedniedersachsenhannover.de veröffentlicht.

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung
Südniedersachsen/Hannover

25.01.2021

Cora Hermenau
Verbandsgeschäftsführerin